

Beschlüsse der 1. (ordentlichen) Tagung der 16. Westfälischen Landessynode vom 10. bis 14. November 2008 zum Klimaschutz

1.3 Klimaschutz

Der Staat hat die Aufgabe, in der nicht erlösten Welt nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens für Recht und Frieden zu sorgen. Diese Erinnerung an die Aufgabe des Staates – wie sie in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 bestimmt worden ist – lenkt heute den Blick auf die Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen durch den Klimawandel. Angesichts des Klimawandels geht es um zweierlei: um die Verantwortung für Gottes Schöpfung und um das Leben aller Menschen in Würde und gerechter Teilhabe an den Umweltgütern und -Dienstleistungen. Es geht um Klimagerechtigkeit.

Dabei kann staatliches Handeln nicht auf den nationalstaatlichen Bereich begrenzt bleiben. Vielmehr geht es heute um die entscheidende Phase der Weichenstellung für eine globale Energie- und Klimapolitik.

Denn der vom Menschen verursachte Treibhauseffekt verläuft dramatischer und folgenreicher als bisher angenommen. Nach dem vierten Bericht des Weltklimarats der UN (IPCC) von 2007 bleibt nur ein Zeitraum von sieben bis zehn Jahren, um durch jetzt eingeleitete Maßnahmen den Temperaturanstieg um 2 Grad Celsius im globalen Mittel zu begrenzen und eine Entwicklung mit katastrophalen Folgen zu verhindern.

Angesichts dieses engen Zeitfensters ist ein konsequentes energie- und klimapolitisches Umsteuern ohne Alternative. Notwendig ist ein integriertes Klimaschutzkonzept mit den beiden Komponenten der Energiebereitstellung und der Energienachfrage.

Bei der Energiebereitstellung geht es um das Umsteuern von ineffizient-zentralfossil auf effizient-dezentral-erneuerbar. Auf der Nachfrageseite geht es um die Umstellung von vergeudendem Energieverbrauch zu schonendem Energiegebrauch. Dieses betrifft sowohl den persönlichen Lebensstil (Energiesparen) als auch die politischen Rahmenbedingungen mit dem Ziel der Energieeffizienz.

Eine so verstandene Klimaschutzpolitik erfordert einen gesellschaftlichen Konsens, der Legislaturperioden übergreift. Zu diesem Konsens einen wirksamen Beitrag zu leisten, ist Aufgabe der Kirche. Sie bringt dabei ihr Verständnis der Welt als Gottes gute Schöpfung ein, in der der Mensch besondere Verantwortung trägt. Zu diesem Beitrag gehört, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Länder des Südens deutlich benannt werden.

„Der globale Klimawandel verschärft Armut, untergräbt Entwicklungsmöglichkeiten und verstärkt Ungerechtigkeit. Die in Armut lebenden Menschen, besonders in den Ländern des Südens, sind die Hauptleidtragenden des Klimawandels. Deshalb müssen diese Länder in erheblichem Maße finanziell und technologisch unterstützt werden, damit sie eine klimaverträgliche Energieversorgung aufbauen und sich an den nicht mehr abwendbaren Klimawandel anpassen können. Dabei geht es nicht um Almosen, sondern um Gerechtigkeit (Klima der Gerechtigkeit – Entwicklungspolitische Plattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke, Oktober 2008).

Die Landessynode dankt der Kirchenleitung für die klare Positionierung in der entwicklungspolitischen Klimaplattform „Klima der Gerechtigkeit“.

Zu diesem Beitrag gehört weiter, dass Entscheidungen und Maßnahmen ehrlich bilanziert werden: Ein Neubau von Kohlekraftwerken würde die CO₂-Emissionen auf Jahrzehnte auf hohem Niveau festschreiben und die Erreichung der Klimaschutzziele unmöglich machen.

Die Landessynode bekräftigt ihren Beschluss von 2007, ein Moratorium für den Neubau von Kohlekraftwerken zu fordern.

Auch die Nutzung der Atomenergie scheidet als Bestandteil des Energiemixes aus, weil diese Technologie von Menschen nicht beherrschbar ist und deswegen nicht verantwortet werden kann. Zu diesem Beitrag gehört ebenso eine kirchliche Selbstverpflichtung.

Die Landessynode beschließt:

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, ein Energiespar- und Klimaschutzkonzept für die Landeskirche zu entwickeln. Dieses Klimaschutzkonzept sollte folgende Komponenten beinhalten:

- Die Einsparvorgaben müssen den Zielvorgaben wirkungsvollen Klimaschutzes entsprechen und alle Bereiche kirchlichen Handelns umfassen. Das bedeutet konkret eine Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2020 um 40% auf der Basis von 1990.
- Das Konzept muss über ein indikatorengestütztes Controlling und über unabhängig zertifizierte CO₂-Kompensationsprojekte verfügen.
- Das kirchliche Umweltmanagement „Der Grüne Hahn“ und die Initiative „Zukunft – einkaufen“ sollen dabei vom Projekt zum Prinzip kirchlichen Handelns entwickelt werden.
- Die Kirchenleitung möge die Gemeinden und Kirchenkreise darin unterstützen, die Potentiale der kirchlichen Entwicklungs- und Partnerschaftsarbeit für den Klimaschutz zu stärken und auszubauen.

1.5.2 Umweltschutz

Wir erinnern uns selbst daran, dass Gott „den Menschen in den Garten Eden setzte, dass er ihn bebaute und bewahrte“ (1. Mose 2,15) und wollen beharrlich Energie einsparen, Müll vermeiden, für die Versorgung unserer Gebäude in Kirche und Diakonie regenerative Energie in Anspruch nehmen und natürliche Ressourcen schonen. Auf die Ausführungen in Kapitel 3 Umweltschutz dieser Vorlage wird verwiesen.

„Yes, we can“:

Der Kirchenkreis I. spart durch einen neuen Stromvertrag jährlich 75.000 Euro, die zu 50 % den Gemeinden zugutekommen. 50 % werden auf Beschluss der Kreissynode in einen Fonds zur Förderung von Energiesparmaßnahmen und regenerativer Energie eingesetzt. Durch die Photovoltaik-Anlagen des KK sind bereits über 115.000 Euro erwirtschaftet worden.

Die Landessynode beschließt:

Die Landessynode bittet die kirchlichen Körperschaften, nach Wegen für eine finanzielle Unterstützung der umweltgerechten Renovierung der Gebäude in Kirche und Diakonie zu suchen.

Die Landessynode fordert die Kirchenleitung auf, in Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss der Landeskirche ökologisch vertretbare Standards für Dienstreisen zu entwickeln.

Die Landessynode fordert die kirchlichen Körperschaften auf, bei ihren Veranstaltungen auf CO₂-Neutralität und Umweltverträglichkeit zu achten – insbesondere auf Synoden. Dabei sind im Blick zu behalten: Essen, Trinken, Anreise, Umgang mit Papier, Ausgabe fair gehandelter Produkte in Unterkünften und Veranstaltungsorten etc.

1.5.3 Fairer und ökologischer Handel

Wir erinnern uns selbst daran, dass Paulus sagt: „Ihr sollt eure Geschwister nicht übervorteilen im Handel und euch an ihnen nicht bereichern.“ (1. Thessalonicher 4,6) und wollen als Gemeinden und Einrichtungen der Kirche und Diakonie unsere Marktmacht nutzen, in dem wir beharrlich fair gehandelte und ökologische Produkte einkaufen.

„Yes, we can“:

Die Jugendlichen „Gastgeberinnen und Gastgeber“ der Kirchengemeinde B. möchten sich zur Stärkung der „corporate identity“ grüne T-Shirts anschaffen. Als die Jugendlichen nach den Herstellungsbedingungen von T-Shirts fragen, entsteht der Wunsch, die T-Shirts von einem mehrfach ausgezeichneten ökologischen Versandhaus zu beziehen. Die höheren Preise schrecken zunächst ab. Die Beschäftigung mit der Unternehmensphilosophie des ökologischen Versandhauses bringt die Wende. Die T-Shirts werden am Ende mischfinanziert: Gemeinde, Jugendliche und die Spende einer Sparkasse vor Ort bringen den Betrag zusammen auf.